

Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	Mo. 08.06.2015, 19:51:30	Status:	Versandt
Rufnummer:	06151-9923927	MSN:	+49 6401 903285
Kennung:	+49 6151 9923927		
Teilnehmer:	Landgericht DA		
Bemerkung:	Microsoft Word - 150521entscheid_besuch.rtf		
Datei:	C:\Users\Prowe\AppData\Roaming\FRITZ!\Fax\05210001.sff		
Startzeit:	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	Seiten:	1
Dauer:	0:01:15	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	ECM MMR
Baudrate:	9600		
Seiten:	1		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Jörg Bergstedt

c/o Projektwerkstatt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283

Fax 03123-1434654, joerg@projektwerkstatt.de

21.05.2015

**An Landgericht Darmstadt
Strafvollstreckungskammer
Fax 06151-9923927**

Antrag auf gerichtlichen Entscheid wegen der Verweigerung eines Besuchs von Peter-Christian Heinrichs, Verurteilter in Haft in der forensisches Psychiatrie Riedstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,
für den 24.4.2015 hatte ich einen Besuch in der Vitos-Klinik ffP bei Herrn Peter-Christian Heinrichs geplant und mit diesem verabredet. Ich habe seit langer Zeit mit Herrn Heinrichs Kontakt – sowohl telefonisch wie auch schriftlich. Der Besuch wäre die erste Begegnung direkter Art gewesen. Solche Besuche sind die einzige Form direkter sozialer Kontakte, die Inhaftierte ohne Lockerungen zum Ausgang in forensischen Psychiatrien und Gefängnissen haben können. Ihre Verweigerung ist daher eine heftige Einschränkung für ihre Leben – noch schlimmer wirkt sie aber in die Zukunft, denn immer wieder wird die Existenz eines sozialen Umfeldes als Entlassungs- oder Lockerungsvoraussetzung bezeichnet. Durch die Verweigerung von Besuchen wird der Aufbau oder die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte aber gleichzeitig erschwert bis unmöglich gemacht.

Die Art und Weise, wie der Besuch unmöglich gemacht wurde, diskriminiert aber nicht nur Herrn Heinrichs, sondern auch mich. Zum einen gab es eine lange Hinhaltezeit, in der ich meine Terminplanung für den Besuch aufrechterhalten musste. Erst am Vormittag des Tages, an dem der Besuch stattfinden sollte, gab es offenbar eine mündliche Absage an den Inhaftierten. Zu dem Zeitpunkt war ich schon unterwegs in Richtung Riedstadt!

Wie mir Herr Heinrichs berichtete, wurde ihm kurz davor eine Nachfrage gestellt, ob es sich bei mir „um den vorbestraften Öko-/Politaktivisten Bergstedt“ handelt. Diese Formulierung ist ungeheuerlich. Sie enthält zwar keine falschen Formulierungen, ist aber durch Tenor und Auswahl derart tendenziös, dass hier grundlegende Persönlichkeitsrechte sowohl von Herrn Heinrichs als auch von mir in Frage gestellt sind.

- Welche Relevanz hat die Frage, ob ich ein Öko- und/oder Politaktivist bin?